



Datenschutz & KI-Transparenz

Kurzinformation für Geschäftsleitung, Datenschutzbeauftragte und Betriebsrat — mit vollständiger Herleitung unserer KI-Rechtsgrundlagen und den Vertragsbelegen im Anhang.

Das Prinzip in einem Satz

Ihre Mitarbeitenden behalten die Kontrolle: **Keine Aussage aus einem Interview geht ohne ausdrückliche Freigabe der befragten Person in irgendein Ergebnis** — nicht in die Dokumentation, nicht in die Auswertung, nicht in den Wissensbot.

01 Unsere sieben Zusagen

- **Freigabe-Prinzip.** Jedes Interview-Ergebnis durchläuft ein Freigabe-Gate. Ohne dokumentierte Freigabe der befragten Person wird nichts weiterverarbeitet oder ausgeliefert.
- **Jede Aussage mit Herkunft.** Auswertungen belegen ihre Aussagen mit dem wörtlichen Originalzitat. Technisch erzwungen: Jedes Zitat wird gegen den Originaltext geprüft; was nicht wörtlich vorkommt, wird verworfen.
- **Ehrliche Wissensgrenzen.** Wo das System nichts weiß, sagt es das — statt zu spekulieren. Erfundene Inhalte werden systematisch ausgefiltert.
- **Keine Personen-Bewertung.** Wir beschreiben Wissen, Prozesse, Rollen und Organisation — nie den Wert, die Leistung oder das Verhalten einer Person.
- **Keine Stimmanalyse.** Audio dient ausschließlich der Umwandlung in Text. Eine Auswertung von Tonfall, Stress oder Stimmung ist dauerhaft ausgeschlossen (Details in Kapitel 04).
- **Kein Training mit Ihren Inhalten.** Anthropic, OpenAI und Google verwenden über die Schnittstelle übermittelte Inhalte vertraglich nicht zum Training; für Mistral gilt dies bei abgewähltem Training — diesen Status dokumentieren wir.
- **Löschung auf Zuruf.** Auf Verlangen entfernen wir alle Spuren einer Person aus sämtlichen von uns kontrollierten Systemen — inklusive Wissensdatenbank und erzeugter Auswertungen — und veranlassen die Löschung bei den eingesetzten Dienstleistern. Für bereits an Sie übergebene Exporte regelt der Vertrag eine gemeinsame Löschkaskade.

02 Wo Ihre Daten liegen

Aspekt	Umsetzung
Hosting	Hetzner Online GmbH, Serverstandort Deutschland ; Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO liegt vor
Rohdaten & Ergebnisse	ausschließlich auf unseren Servern in Deutschland
Sprachaufnahmen	werden von uns nicht gespeichert. Die Umwandlung in Text übernimmt OpenAI — im Standardbetrieb über unseren Server (Audiodatei wird danach gelöscht), im Live-Modus streamt der Browser der befragten Person direkt zu OpenAI. Der Live-Modus kann je Projekt abgeschaltet werden.
Cookies / Tracking	keine — kein Analyse-Tool, keine Werbe-Pixel, keine Einwilligungs-Banner nötig
Schriftarten	lokal ausgeliefert, keine Verbindung zu externen Font-Diensten

Übertragung	ausschließlich verschlüsselt (TLS/HTTPS)
Vorhaltung bei KI-Anbietern	keine dauerhafte Speicherung; befristete Sicherheitsprotokolle (bis zu 30 Tage bei OpenAI/Anthropic) bis zur beantragten Zero-Data-Retention-Vereinbarung
Server-Protokolle	automatische Löschung nach 14 Tagen
E-Mail	IONOS SE (Deutschland) und Microsoft 365; AV-Verträge nach Art. 28 liegen vor

03 Eingesetzte KI — ehrlich benannt

Wir setzen spezialisierte Modelle mehrerer Anbieter ein und benennen offen, welcher Anbieter welche Aufgabe übernimmt und auf welcher Rechtsgrundlage die Übermittlung erfolgt.

Anbieter	Aufgabe	Sitz	Übermittlungsgrundlage
Anthropic	Gesprächsführung, Auswertung	USA	EU-Standardvertragsklauseln (SCCs), vertraglich eingebunden
OpenAI	Sprache-zu-Text, Qualitätsprüfung	Vertragspartner: OpenAI Ireland Ltd.	EU-Standardvertragsklauseln (SCCs), Vertrag am 18.08.2026 abgeschlossen
Mistral AI	Qualitätsprüfung jeder Interviewfrage	Frankreich	EU-Anbieter; Nachweise zu EU-Regionsbindung und Trainings-ausschluss werden dokumentiert
Google	Recherche öffentlicher Unternehmensinformationen	USA	EU-US Data Privacy Framework (Angemessenheitsbeschluss)

Umstellung auf Microsoft Azure — Nachtrag vom 05.10.2026

Alle KI-Modelle, die Gesprächsinhalte verarbeiten, stellen wir auf Microsoft Azure um; verarbeitet wird dann in Rechenzentren der EU. Anthropic stellen wir ebenfalls um, sobald dort eine entsprechende Verarbeitung in der EU verfügbar ist. Die Websuche zu öffentlichen Unternehmensinformationen über Google bleibt bestehen; sie erhält nur Firmenname und Website-Adresse, keine Gesprächsinhalte. Bis zur Umstellung, auch im kostenfreien Test, gilt die Verarbeitung aus der Tabelle oben.

Diese Verarbeitung ist zulässig: Die DSGVO **verbietet** Übermittlungen in Drittländer nicht, sie **regelt** sie (Art. 44 ff.) — über einen Angemessenheitsbeschluss (Art. 45, so bei Google) oder über die EU-Standardvertragsklauseln (Art. 46, so bei Anthropic und OpenAI). Wir haben alle Vereinbarungen abgeschlossen; die Belege finden Sie im Anhang dieses Dossiers. Nach der Umstellung aktualisieren wir dieses Dossier.

04 EU AI Act — Einordnung Schritt für Schritt

Der EU AI Act trifft ein System wie unseres an drei Stellen. Wir legen offen, wie wir jede davon geprüft haben.

4.1 Verbotene Praktik: Emotionserkennung am Arbeitsplatz (Art. 5 Abs. 1 lit. f)

Seit dem 02.02.2025 ist es verboten, am Arbeitsplatz Systeme zur Emotionserkennung einzusetzen. Da wir Interviews mit Beschäftigten führen und Auswertungen erstellen, haben wir diese Frage in vier Schritten geprüft:

- 1 Was verbietet die Norm genau?** Art. 3 Nr. 39 AI Act definiert ein „Emotionserkennungssystem“ als System, das Emotionen oder Absichten **auf der Grundlage biometrischer Daten** ableitet. Das Tatbestandsmerkmal ist also nicht „Emotion“, sondern „**biometrisch**“.
- 2 Was sind biometrische Daten?** Nach Art. 3 Nr. 34 AI Act sind das Daten, die aus einer technischen Verarbeitung **physischer, physiologischer oder verhaltensbezogener Merkmale** einer Person gewonnen werden — etwa Gesichtsbild, Stimmklang, Sprechmelodie, Sprechtempo, Mimik oder Gestik.
- 3 Was verarbeitet unser System tatsächlich?** Ausschließlich den **transkribierten Text**. Die Tonspur wird einzig zur Umwandlung in Text genutzt und danach gelöscht; sie wird zu keinem Zeitpunkt auf Klang, Tonfall, Pausen oder Sprechtempo ausgewertet. Wo wir den emotionalen Gehalt einer Aussage einordnen, geschieht das an den **gesprochenen Worten selbst** (z. B. an einer Formulierung wie „das war frustrierend“) — dem gleichen Signal, das auch ein menschlicher Leser dem Protokoll entnehmen würde.
- 4 Ergebnis.** Da kein biometrisches Merkmal verarbeitet wird, ist das Tatbestandsmerkmal des Art. 3 Nr. 39 nicht erfüllt — **der Verbotstatbestand des Art. 5 Abs. 1 lit. f greift nicht**. Zur Absicherung haben wir die biometrische Auswertung zusätzlich als **dauerhaftes Produktverbot** festgeschrieben: Jede Auswertung der Audiospur auf Emotionen, Stress, Stimmung, Tonfall oder Sprechtempo ist unabhängig von ihrer technischen Machbarkeit ausgeschlossen — auch für künftige Funktionen.

4.2 Hochrisiko-Einstufung (Annex III, Beschäftigungskontext)

Systeme, die im Beschäftigungskontext über Beförderung, Aufgabenzuteilung oder die Bewertung von Leistung und Verhalten mitentscheiden, gelten als Hochrisiko-Systeme. Wir halten das Produkt bewusst außerhalb dieser Klasse — durch eine verbindliche Produktregel, die im Kundenvertrag durch eine ausdrückliche Zweckbindung abgesichert wird:

Keine Personen-Bewertung. firmenwissen.ai beschreibt Wissen, Prozesse, Rollen und Organisation — nie den Wert, die Leistung oder das Verhalten einer Person. Perspektiv-Unterschiede und blinde Flecken werden ausschließlich auf Rollen-, Prozess- oder Organisationsebene formuliert, niemals einer Person zugeschrieben. Kein Ergebnis des Systems darf so gestaltet sein, dass es als Grundlage für Personalentscheidungen taugt.

4.3 Transparenzpflichten (Art. 50)

Wer mit einem KI-System interagiert, muss das wissen. Unsere Interview-Oberfläche weist vor dem ersten Wort darauf hin, dass ein KI-System das Gespräch führt, wofür die Angaben verwendet werden und dass die Teilnahme freiwillig ist. Die Einwilligung wird protokolliert.

05 Beschäftigtendatenschutz & Betriebsrat

- Echte Freiwilligkeit.** Niemand muss teilnehmen. Eine Ablehnung hat keinerlei Folgen und wird nicht dokumentiert.
- Zweckbindung.** Einziger Zweck ist die Sicherung von Erfahrungswissen für die Organisation — keine Leistungs- oder Verhaltenskontrolle im Sinne des § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG.
- Freigabe vor Verwendung.** Die befragte Person sieht ihre Ergebnisse vor jeder Weiterverwendung und kann einzelne Inhalte streichen.

- **Widerruf und Löschung** sind jederzeit möglich und technisch umgesetzt.
- **Betriebsrat.** Eine frühe Einbindung ist ausdrücklich erwünscht. Muster einer Betriebsvereinbarung sowie der Auftragsverarbeitungsvertrag stehen auf Anfrage bereit.

06 Ihre Rechte

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20) und Widerspruch (Art. 21) sowie das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Zudem besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Löschung ist bei uns technisch umgesetzt, nicht nur zugesagt. Auf Verlangen entfernen wir aus allen von uns kontrollierten Systemen sämtliche Spuren einer Person — Transkript, hochgeladene Unterlagen, Zusammenfassungen, Auswertungen, Wissenslandkarten und die Einträge in der Wissensdatenbank — und veranlassen die Löschung bei unseren Dienstleistern. Jede Löschung wird protokolliert (Art. 5 Abs. 2). Für Kopien, die bereits an Ihre Organisation übergeben wurden, vereinbaren wir vertraglich eine Löschkaskade mit Ihrer Mitwirkung.

07 Kontakt

BMB Deutschland GmbH · Mittelstraße 23 · 40721 Hilden

E-Mail: kontakt@firmenwissen.ai · Web: firmenwissen.ai

Die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie unter firmenwissen.ai/datenschutz.html. Eine Kopie der Übermittlungsgarantien stellen wir auf Anfrage zur Verfügung.

Anhang — Vertragsbelege in diesem Dossier

Diesem Dossier sind die Auftragsverarbeitungs- und Übermittlungsverträge beigelegt: Hetzner (Hosting), IONOS (E-Mail), OpenAI (unterzeichnetes Data Processing Addendum inklusive Abschlusszertifikat), Anthropic (Commercial Terms mit eingebundenem DPA) sowie Mistral AI (Data Processing Addendum).